

DRK Reise-Service GmbH
Reisebedingungen für Pauschalreisen

Stand: 18. November 2009

Die nachstehenden Reisebedingungen gelten für Pauschalreisen, die von der DRK Reise-Service GmbH veranstaltet werden.

1. Abschluss des Reisevertrages

a) Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung ist schriftlich vorzunehmen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

b) Der Vertrag kommt in der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf der schriftlichen Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss erhalten Sie von uns eine Reisebestätigung.

Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes nur zustande, wenn Sie uns innerhalb der genannten Frist die Annahme erklären.

2. Bezahlung

a) Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 25 % des Reisepreises zu leisten. Der Reisende erhält mit der Reisebestätigung einen Sicherungsschein ausgehändigt.

b) Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den unter Ziffer 7.b und 7.c genannten Gründen abgesagt werden kann.

c) Wenn der Reisepreis bis Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, können wir vom Reisevertrag zurücktreten und als Entschädigung das entsprechende Rücktrittsgeld gemäß Ziffer 5.a dieser Reisebedingungen verlangen.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in unserer Reiseausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in unserer Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

b) Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetag mehr als 4 Monate liegen.

c) Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung verpflichten wir uns, Sie unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.

Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Treten Sie von der Reise zurück, oder treten Sie die Reise nicht an, so sind wir berechtigt, einen Ersatz für die von uns getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen zu verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes berücksichtigen wir gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von dem Veranstalter in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten.

Wir können diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschalieren:

Flugpauschalreisen mit Bedarfsfluggesellschaften (Charter):

Bis zum 32. Tag vor Reiseantritt 25%, ab dem 31. Tag vor Reiseantritt 30%, ab dem 23. Tag vor Reiseantritt 35%, ab dem 16. Tag vor Reiseantritt 50%, ab dem 9. Tag vor Reiseantritt 70%, ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80% des Reisepreises.

Fluss- und Hochseekreuzfahrten:

Bis 121 Tage vor Reiseantritt 5 %, ab 120 Tage bis 61 Tage vor Reiseantritt 20%, ab 60 Tage bis 31 Tage vor Reiseantritt 40%, ab 30 Tage bis 16 Tage vor Reiseantritt 60%, ab 15 Tage bis 2 Tage vor Reiseantritt 80%, ab 1 Tag vor Reisebeginn oder am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90%.

Bei Spezial- oder Sonderreisen können andere Fristen und Pauschalen beim Rücktritt von der Reise gelten. In diesem Fall werden Sie mit der Reiseausschreibung durch uns informiert.

b) Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetages, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart (Umbuchung) bis zum 32. Tag vor Reiseantritt vorgenommen, wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von Euro 50,- pro Person erhoben. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Fristen geltend gemacht werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.a und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

c) Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

d) Im Falle eines Rücktritts können wir von Ihnen die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung der Frist

Wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung unsererseits nachhaltig stören, falsche Angaben in dem persönlichen Fragebogen gemacht haben oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus anderweitigen Verwendungen der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern erbrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich vorgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reisebeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten